

(519)

Ausschließende Privilegien

Fortsetzung aus Nr. 20.

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche vom k. k. Privilegien-Archive im Monate August 1863 einregistrirt, n. z.:

21. Das Privilegium des Anton Kramolin, vom 22. Februar 1861, auf die Verbesserung der voluminösen Stereoscopenkästen durch Darstellung derselben in Brillen-, Stecher- und Oprenguckerform.

22. Das Privilegium des Julius Schirl, vom 25. Februar 1861, auf die Erfindung eines Pyramiden-Stufenrostes zur Feuerung der Locomotive mit Steinkohlen.

23. Das Privilegium des Joseph Leistler, vom 27. Februar 1861, auf die Erfindung eines Apparates zur gleichmäßigen horizontalen Hebung der Holländerwalze bei der Papierfabrication und zur Ersichtlichmachung, in welchem Stadium des Vermahlens jeder einzelne Holländer sich befindet.

24. Das Privilegium des Albert Ecklein, vom 7. Februar 1862, auf die Erfindung, Gießsäcken aus vegetabilischem Pergament (Pergamentpapier) zu erzeugen.

25. Das Privilegium des Ludwig Heinrich Bouillete und Johann Amable Hypelin, vom 5. Februar 1862, auf die Erfindung einer neuen Anwendung der mikroskopischen Photographie.

26. Das Privilegium des Moriz Schwab, vom 5. Februar 1862, auf die Erfindung, wasserdichte Decktücher in jeder beliebigen Farbe zu erzeugen.

27. Das Privilegium des Wilhelm Barthel, vom 7. Februar 1862, auf die Erfindung eines durch eigene Triebkraft bewegten Maschinensäckers.

28. Das Privilegium des Emil Fleischhauer, vom 7. Februar 1862, auf die Verbesserung seines bereits privilegirten Gasregulators.

29. Das Privilegium des Alois Röhrich und Franz Ebert, vom 7. Februar 1862, auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung von Holzspänen.

30. Das Privilegium des Jacob Schuggmull und Georg Eisner, vom 7. Februar 1862, auf die Verbesserung der Holzimprägnationsmethode mit einem transportablen Apparate.

31. Das Privilegium des Felix Alexander Lesud de Beauregard, vom 7. Februar 1862, auf die Erfindung eines neuen Gebläses mit Ueberhitzungs-Apparat.

32. Das Privilegium des Joseph Wächler, vom 7. Februar 1862, auf die Erfindung, bei der Anwendung von Herren- und Damenhüten zur Sculpte und Krempen einen Seidenstoff zu verwenden.

33. Das Privilegium des Karl Müller, vom 7. Februar 1862, auf die Erfindung eines eigenthümlichen gezogenen Jägershagens.

34. Das Privilegium des Franz Ignaz Kuspiger, vom 12. Februar 1862, auf die Erfindung, gewebte Falten für Hemdeinsätze und Chemisebstoffe in eigenthümlicher Weise zu erzeugen.

35. Das Privilegium des Joseph Rhein, vom 16. Februar 1862, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Pressese.

36. Das Privilegium des August Ernst Müller und Heinrich Simon Wiese, vom 16. Februar 1862, auf die Erfindung einer Controluhr zur mechanischen Registrirung des factischen Aufwandes von Triebkraft bei Maschinen aller Art.

37. Das Privilegium des Franz Wienert, vom 22. Februar 1862, auf die Verbesserung der Clavierfalten.

38. Das Privilegium des Adolph v. Othegraven, vom 22. Mai 1862, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Systems von Trag- und Druckfedern (Helfefedern) für alle Arten von Wägen.

39. Das Privilegium des Franz Kas, vom 3. Juli 1862, auf die Erfindung einer eigenthümlichen leicht transportablen Schrotmühle.

40. Das Privilegium des Alois Edelman, vom 6. November 1853, auf die Erfindung in der Erzeugung von Teppichen aus Tuchenden.

41. Das Privilegium des Wenzel Masatsch, vom 19. Juni 1861, auf die Verbesserung einer Waagenvertheilungs-Fluctur.

Das sub Post Nr. 40 angeführte Privilegium ist durch freiwillige Zurücklegung, alle übrigen sind durch Zeitablauf erloschen und es können die bezüglichen Privilegienbeschreibungen im k. k. Privilegien-Archive von Jedermann eingesehen werden.
Wien am 24. September 1863.

Vom k. k. Privilegien-Archive.

(43)

Nr. 495.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak-

Subverlag zu Idria in Krain, politischen Bezirks gleichen Namens, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder auf jede Provision Verzicht leistet, oder ohne Anspruch auf Provision einen jährlichen Pacht-schilling (Gewinnstrücklaß) zu zahlen sich verpflichtet.

Dieser in der Stadt Idria befindliche Subverlag hat das Materiale bei dem k. k. Tabak-districtsverlage in Loitsch zu beziehen, und demselben sind 42 Trafikanten zur Fassung zugewiesen.

Nach dem Erträgnisausweise, welcher das Verschleißergebniß vom 1. November 1862 bis Ende Oktober 1863 darstellt, und bei der k. k. Finanzbezirks-Direktion in Laibach sammt den näheren Bedingungen und den Verlagsauslagen eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in dem bezeichneten Zeitraume, d. i. vom 1. November 1862 bis letzten Oktober 1863 an Tabak 29092 Pfund im Geldwerthe von 18466 fl. 15 kr. ö. W. Dieser Materialverschleiß gewährt bei einem Bezuge von 2³/₄ Prozenten aus dem Tabak, und 1¹/₂ Prozenten aus dem Stempelmarken-Verschleiß einen jährlichen beiläufigen Brutto-Ertrag von 709 fl. 53 kr. österr. Währ. Bezüglich der Stempelmarken ist der Subverleger nur als Kleinverschleißer für alle Stempelmarken mit einer 1¹/₂ Prozent betragenden Verschleißprovision aufgestellt, und zur Fassung dem k. k. Steueramte zu Idria zugewiesen.

Der Tabak-Subverleger in Idria hat den Kleintrafikanten an Gutgewicht von dem ordinär geschnittenen Rauchtobak 2 Prozent zu gewähren.

Ein bestimmter Ertrag des Verlagsgeschäftes wird nicht zugesichert, und es findet eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigungsforderung, oder ein Anspruch auf Erhöhung der Provision des Verlages während der Verlagsführung nicht Statt.

Gegenstand des Angebotes ist nun die Tabakverschleißprovision des erledigten Tabak-Subverlages. Für diesen Subverlag ist, falls der Ersteher das Materiale Zug für Zug zu bezahlen nicht Willens ist, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine im Baaren, oder mittelst öffentlicher Kreditpapiere, oder mittelst Hypothek zu leistende Kautio im Betrage von 634 fl. 20 kr. ö. W. für das Tabakmateriale und Geschir sicher zu stellen ist.

Der Summe des Credits gleich ist der jederzeit zu erhaltende sogenannte unangreifbare Lagervorrath.

Die Kautio ist noch vor Uebergabe des Verlagsgeschäftes, und zwar längstens binnen sechs Wochen vom Tage der, dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber um den erledigten Subverlag haben 10 Percent der Kautio als Badium in dem Betrage von 63 fl. 42 kr. ö. W. vorläufig bei der k. k. Finanz-Bezirks-Kasse in Laibach, oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen, und die Quittung darüber dem mit dem 50 kr Stempel zu verschenden versiegelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 15. Februar 1861,

Mittags Zwölf Uhr, mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak-Subverlag in Idria“ bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach zu überreichen ist.

Das Offert ist nach der dieser Kundmachung beigefügten Form zu verfassen, und mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, über die Großjährigkeit und tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu versehen.

Es soll die Verschleißprocente, welche der Dfferent anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Im Falle der Ersteher diesen Verlagsplatz gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das Gefäll zu übernehmen sich verpflichtet, wird bedungen, daß dieser Pacht-schilling in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen ist, und daß wegen eines auch nur wegen einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungsstermines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von der Behörde sogleich verhängt werden kann.

Jenen Dfferenten, deren Anbot nicht angenommen wird, wird das Badium nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Neugeld des Ersteheres aber wird bis zum Erlage der Kautio, oder falls die Materialbezüge gegen Baarzahlung stattfinden sollen, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten.

Offerten, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich von der k. k. Finanz-Landes-Direktion die Wahl vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandel oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage frei gesprochen wurden; endlich frühere Verschleißer, welche von diesem Geschäfte entsetzt worden waren.

Nachträgliche, sowie mangelhafte, oder den Antrag der Zurücklassung eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

k. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 23. Jänner 1864.

Formular des Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Subverlag zu Idria unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Beziehung auf die Erhaltung des dießfalls vorgeschriebenen Material-Lagervorrathes:

1. gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes,
2. gegen Verzichtleistung auf jede Provision,
3. ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Betrages von (mit Buchstaben) an das Gefäll (Gewinnstrücklaß — Pacht-schilling) in monatlichen Raten vorhinein zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier beigefügt.

N. N. am

(eigenhändige Unterschrift sammt Angabe des Standes und Wohnortes).

Von Außen:
„Offert zur Erlangung des k. k. Tabak-Subverlages zu Idria.“

(44) Nr. 953/31.

Kundmachung.

Ueber Ersuchen der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Tirol und Vorarlberg wird bekannt gemacht, daß im Finanzbezirke Brixen der mit dem Tabak-Kleinverschleiß und dem Stempelmarken-Verschleiß verbundenen Tabak-Hauptverlag in Brixen in Erledigung gekom-

men ist, und im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte jenen geeignet erkannten Bewerbern wird verlichen werden, welcher das für das Aera günstigste Anbot machte.

Nebst der Provision kommt dem Tabak-Großverschleißer der Gewinn des Tabak-Kleinverschleißes, das Gutgewicht für den ordinären geschnittenen Rauchtobak und der Gewinn des Stempelmarken-Verschleißes zu Guten.

Dagegen hat der Tabak-Hauptverleger das Tabakmateriale an die zugewiesenen Groß- und Kleinverschleißer und an die Konsumenten beim Bezuge von Quantitäten, welche der Tarif als Großverschleiß-Einheiten bezeichnet, um den Ankaufspreis abzugeben, die Lieferungskosten vom Fassungsorte an den Verschleißplatz, und überhaupt alle Verlagskosten zu tragen.

Bewerber um diesen Verschleißplatz haben vorläufig ein Neugeld pr. 500 fl. bei der Kreis-sammlungskasse in Brixen zu erlegen. Die dies-fällige Erlagsquittung ist nebst der Nachwei-sung über die erlangte Großjährigkeit und einem Sittenzeugnisse der vorgefetzten politischen Be-hörde dem gestiegelten, mit 50 kr. Stempel ver-sehenden Offerte beizuschließen.

Die Offerte sind bis 15. Februar 1864 um 11 Uhr Mittags mit der Aufschrift: „Offert für den Tabak-Hauptverlag Brixen bei der Fi-nanz-Bezirks-Direktion in Brixen“ einzubringen.

Gegenstand des Angebotes hat nun die Tabak-Verschleiß-Provision in Prozenten aus-gedrückt zu bilden.

Die weiteren Versteigerungs-Bedingungen nebst dem Formulare für Offerte können beim k. k. Finanz-Landes-Direktions-Deconomate hier und in Innsbruck, und bei der Finanz-Bezirks-Direktion in Brixen eingesehen werden.

Von der k. k. steierm. - lit. - k. k. Finanz-Lan-des-Direktion. Graz am 22. Jänner 1864.

(46-1) Nr. 141. **Lizitations-Rundmachung.**

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bei der hiesigen k. k. Tabak-Fabrik vorräthigen, und im Laufe des Sonnen-jahres 1864 sich ansammelnden Drisch-, Kupfen-, Strick-, Spagat- und Papierscarte, so wie Emballagen von Ziegenhaar, Glasstrümmen, altes Eisen und Baststricke

am 29. Februar 1864 im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Die Lizitations- und Vertrags-Bedingun-gen können sowohl bei den k. k. Finanz-Bezirks-Direktionen in Laibach und Triest, als auch bei der gefertigten Verwaltung eingesehen werden Von der k. k. Tabakfabriks-Verwaltung Fiume, am 20. Jänner 1864.

(38-2) Nr. 151. **Rundmachung.**

Am 11. Februar 1864, Vormittags um 11 Uhr, wird im Schulgebäude zu St. Veit die Minuendolizitation wegen der Uebernahme des Baues eines neuen Schulhauses daselbst vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis, mit Ausschluß der Erzeugung und der Zufuhr der Bausteine und des Sandes, ist nach dem vom k. k. Bezirksbau-amte Laibach verfaßten Kostenüberschlage 3809 fl. 12 kr.

Der Bauplan und Kostenüberschlag kön-nen in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramt eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Egg, am 21. Jänner 1864.

(39-1) **Edikt.** Nr. 365.

Nachstehende Gewerbsparteien werden im Sinne der hohen Steuerektions-Verordnung vom 29. Juli 1856, Z. 5165/236, hiemit aufgefordert, ihre Erwerbsteuer-Rückstände und Prä-varikationsstrafen nebst Gesamtumlagen bis inclusive des Jahres 1863 binnen 8 Tagen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Laibacher Zeitung an gerechnet, so gewiß bei dem k. k. Steueramte in Planina zu berichtigen, als widrigens die Löschung ihrer Gewer-bvon Amtswegen erfolgen wird.

Post-Nr.	Der Gewerbspartei		Haus-Nr.	Steuer-gemeinde	Beschäfti-gung	Jahr-Nr.	Rückstand an		Gesamt-Rückstand			
	Name	Wohnort					der Erwerb-steuer sammt Umlagen	Prävarita-tionsstrafen	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Matthias Petritz	Zhenza	21	Stekdorf	Brodbacker	23	15	6	—	—	15	6
2	Johann Starlinger	Unterloitsch	53	Unterloitsch	Wirth	21	15	36	—	—	40	89
				Kirchdorf	Alte Viehweidung	64	15	36	—	—		
				Stekdorf	do.	40	1	77	8	40		
3	Jakob Schwigel	Märtensbad	31	Grachovo	Wirth	4	37	55 1/2	—	—	37	55 1/2
4	Eufas Moll	Unterloitsch	59	Unterloitsch	Schuster	48	3	12	8	40	11	52
5	Thomas Ulls	Niederdorf	24	Niederdorf	Schneider	34	1	56	8	40	9	96
6	Franz Arch	Oberplanina	92	Oberplanina	Schuster	28	15	6	—	—	15	6
7	Valentin Nejsa	Mühlthal	13	do.	Schmied	29	15	6	—	—	15	6
8	Franz Opka	Seuschel	3	Seuschel	Wirth	1	18	82 1/2	—	—	18	82 1/2
9	Paul Skerl	Dobez	4	Wesulak	Schuster	12	3	12	8	40	11	52
10	Johann Obresa	Zirknig	32	Zirknig	Schneider	101	4	71	8	40	13	11

k. k. Bezirksamt Planina am 21. Jänner 1864.

Nr. 24. Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung. 30. Jänner. 1864.

(145-2) Nr. 3743. **Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Andreas Muschitz von Senofetsch, gegen Ursula und Jakob Gerschel von Senofetsch we-gen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 15. Februar 1856, Z. 653, schul-diger 30 fl. 39 kr. öst. W. e. s. e., in die executive öffentliche Versteigerung der der Erstern gehörigen, auf der im Grundbuche der Pfarrgilde Senofetsch sub Urb.-Nr. 9, Fol. 11, vorkommenden Jakob Gerschel'schen Realität von Se-nofetsch intabulirten Heiratsgutsforde-rungen im Gesamtbetrage pr. 540 fl. E. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Teilbietungs-Tag-satzung auf den

10 Februar, und die zweite Teilbietungs-Tag-satzung auf den 26. Februar 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramt mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Forderungen nur bei der zweiten Teilbietung auch unter dem Kennwerthe an den Meistbietenden hintan-gegeben werden.

Der Grundbucheextract und die Lizi-tationsbedingungen können bei diesem Ge-richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 15. Dezember 1863.

(147-2) Nr. 3715. **Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Krtschay, Pfarrer von Hrenovitz, gegen Maria Seeder, verehelichte: Blaschitz, von Bründl wegen, aus dem ge-richtlichen Vergleiche vom 17. Juli 1858, Z. 2621, schuldbiger 10 fl. 92 kr. ö. W. e. s. e., in die executive öffentliche Ver-steigerung des, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb.-Nr. 350 und 361 vorkommen-den Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2592 fl. 40 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Teilbietungs-Tag-satzung auf den

10. Februar, die zweite auf den 12. März und die dritte auf den 12. April 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hier-amt mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-bucheextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhn-lichen Amtsstunden eingesehen werden k. k. Bezirksamt Senofetsch, als Ge-richt, am 16. Dezember 1863.

(146-2) Nr. 3716. **Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Bar-thelma Pekar von Senofetsch gegen Barthelma Pekar von Senofetsch wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 26.

September 1854 schuldbiger 62 fl. 5 1/2 kr. ö. W. e. s. e., in die executive öffent-liche Versteigerung der, dem Letztern ge-bhörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb.-Nr. 107 vorkom-menden Realitäten im gerichtlich erho-benen Schätzungswerte von 197 fl. 40 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vor-nahme derselben die erste Teilbietungs-Tag-satzung auf den 10. Februar, die zweite auf den 12. März, und die dritte auf den 12. April 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hier-amt mit dem Anhange bestimmt wor-den, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-bucheextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhn-lichen Amtsstunden eingesehen werden. k. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 16. December 1863. (143-2) Nr. 3968.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Franz Novak von Britof, gegen Josef Koval von Unter-Arem wegen, aus dem ge-richtlichen Vergleiche vom 16. Juni 1858, Z. 2538, schuldbiger 26 fl. 18 kr. ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Ver-steigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Aderberg sub Urb.-Nr. 883 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte

von 712 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Teilbietungs-Tag-satzung auf den 8. Februar, die zweite auf den 10. März, und die dritte auf den 11. April k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramt mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintange-geben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-bucheextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhn-lichen Amtsstunden eingesehen werden. k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, am 2. Jänner 1864.

(76-3) Nr. 5697. **Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben: Es sei die Relizitation der von Josef Natlaghen von Goghe bei der, am 16. Februar 1861 abgehaltenen Teilbietung um 627 fl. ö. W. erstandenen, im Grund-buche Haasberg sub Urb.-Nr. 151014 1/2 vorkommenden Realität des Franz Frank im Wazhkonzberge wegen nicht erfüllter Lizitationsbedingungen bewilliget, und hie-zu die Teilbietungs-Tag-satzung auf den 13. Februar 1864,

früh 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität auch unter dem Ersterungspreise auf Gefahr und Kosten des Ersehers hint-angegeben werden wird. k. k. Bezirksamt Planina, als Ge-richt, am 5. Dezember 1863.